

Beschluss Nr. 013/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 25. Juni 2025, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 013/2025,

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Neukirchen/Pleisse gemäß §§ 88, 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Terpitz Bast Ronneberger mit:

1.1 in der Vermögensrechnung:

einer Bilanzsumme von	31.869.156,93 €
davon auf der Aktivseite:	
- Anlagevermögen	29.902.461,18 €
- Umlaufvermögen	1.961.921,86 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.773,89 €
davon auf der Passivseite:	
- Kapitalposition	18.800.322,04 €
- Sonderposten	10.545.871,82 €
- Rückstellungen	675.419,35 €
- Verbindlichkeiten	1.798.370,04 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	49.173,68 €

1.2 in der Finanzrechnung:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.740,14 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-636.630,75 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes	-280.212,48 €

1.3 in der Ergebnisrechnung:

einem Gesamtergebnis von	171.814,14 €
- Betrag des ordentlichen Ergebnisses	27.425,47 €
- Betrag Sonderergebnis Betrag Sonderergebnis	144.388,67 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 27.425,47 € zzgl. 567.214,05 € aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Altvermögen) wird in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 144.388,67 € zzgl. 18.046,72 € aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Altvermögen) wird in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

3. Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.
4. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger vom 03.06.2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 25. Juni 2025

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Ines Liebold
Bürgermeisterin